

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

147 (14.12.1847)

Er scheint
wöchentlich
dreimal
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abon-
nementspreis
vierteljährig
18 Kreuzer.

Alle Postäm-
ter nehmen
Bestellungen
an Anzei-
gen entgegen
für den
Kamm einer
geordneten
Vertheilung
u. s.

Stadt- und Landbote.

N^o 147.

Dienstag den 14. Dezember.

1847.

— Von Billingen liest man in einem Stuttg. Blatte: Am letzten Montag Abends 10 1/4 Uhr wurde der dortige Assessor, der mit einigen Gesellschaften von einem Glas Bier nach Hause gehen wollte, nachdem er sich kurz von denselben getrennt hatte von vier Burschen angefallen und ihm von einem derselben mit einem armsstarken Prügel ein Streich auf den Hinterkopf versetzt, was jedoch weniger nachtheilige Folgen für den Geselagenen hatte, da gerade dieser Theil des Kopfes in den Manteltragen eingehüllt war. Ohne sich hiedurch aus der Fassung bringen zu lassen und sich vor den übrigen drei Burschen zu fürchten, umfaßte er hierauf schnell den Thäter, um sich vor einem zweiten Schlage zu schützen, und schrie um Hilfe. Einer der oben erwähnten Gesellschafter hörte noch diesen Hilferuf und eilte herbei; die drei Burschen sprangen davon, und der Thäter wurde nun in gefängliche Haft gebracht. Dem Verurtheilten soll derselbe alsbald sein Verbrechen eingestanden und diese That aus Rache für eine seinem Bruder wegen eines Holzrevells von dem Assessor angefügten Strafe verübt haben.

— Aus Frankfurt, 9. Dezbr. bringt die „Freiburger Zeitung“ folgende Correspondenz-Nachricht: Die verschiedenen Regierungen sind nun, wie es heißt, übereingekommen, ihre Polizeibeamten zu veranlassen, sich gegenf. itig Mittheilungen über politisch verdächtige Demonstrationen, revolutionäre Uebere. zu machen, überhaupt der Präventivpolizei mehr Aufmerksamkeit zu schenken, auch soll in Frankfurt ein Controlpolizeibureau errichtet werden, und dasselbe mit der wahrscheinlich wieder zusammentretenden Centralbundesbehörde in Verbindung treten.

— Köln, 8. Dezbr. Vorgestern und gestern kam vor unserem Justizpolizeigericht eine Anklage wegen Buchers gegen den Sprachlehrer Dr. phil. Reifferscheidt zur Verhandlung. Die Anklage wurde durch 65 Zeugen unterstützt. Es stellte sich heraus, daß der Angeklagte in 49 Fällen 25 bis 52 Proz. Zinsen genommen und außerdem seinen Gläubigern ostere Cigaretten, die per 1000 Stück 3 Thlr. werth waren, zum Preise von 20 Thlrn. angedrängt hatte. Dies gab dem Staatsanwalt Veranlassung, der Anklage auf Bucher noch die weitere Anklage auf Presserei beizufügen. Da die Jugenansagen den Angeklagten der ihm zur Last gelegten Vergehen vollständig überwiesen, so wurde er wegen Buchers zu 2000 Thlr. Geldstrafe, oder im Nichtzahlungsfalle zu 2 Jahren Gefängniß, zum Verluste der Konzession als Sprachlehrer und der Nationalkollekte, ferner wegen Presserei zu 18 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

— Berlin, 4. Dezbr. Gerüchtweise hörte man öfter, die in Heidelberg erscheinende „Deutsche Zei-

tung,“ welche den preussischen Zuständen besondere Aufmerksamkeit mit angebeihen läßt und deshalb dort in stets wachsender Verbreitung sich befindet, solle in der preussischen Staaten verboden werden. Neuerdings wäre man nun entschieden, mit von einem derartigen Verbote Umgang zu nehmen, doch da man einräde, daß etwas geschehen müsse, um dem wachsenden Uebergewicht dieses Blattes Schranken zu setzen und dessen alleinigen Einfluß zu schwächen, so sei man daran, das Verbot gegen die in Bremen erscheinende „Beierzeitung“ wieder aufzuheben, damit dieses gediegene Blatt, „das zwar mit Freimuth und Gründlichkeit zu Werke geht, dabei auch stete Rücksicht mit den gegebenen Verhältnissen, dem Möglichen und zu Verwirklichendem.“ Gewiß eine erfreuliche Erscheinung, statt beide Zeitungen zu verbieten, hebt man das Verbot der einen auf, damit eines das Andere nicht zu stark werden lasse.

— Consumtionszahlen des deutschen Zollvereins. Nicht ohne Interesse ist es, die neueste Seelenzählungen in den Zollvereinsstaaten in vergleichender Uebersicht zu überschauen. Ein Frankfurter Blatt theilt hierüber das Ergebniß der Aufnahme vom Dezember 1846 m. t. wie folgt:

1. Königreich Preußen	16,452,526 Köpfe.
Außerdem Großherzogth. Luxemburg	186,140 „
2. Königreich Bayern	4,510,700 „
3. „ Sachsen	1,836,664 „
4. „ Württemberg	1,786,870 „
5. Großherzogthum Baden	1,365,034 „
6. Kurfürstenthum Hessen	726,883 „
7. Großherzogthum Plessen	863,152 „
8. Thüringen	997,461 „
9. Herzogthum Braunschweig	245,519 „
10. „ Nassau	418,627 „
11. Freie Stadt Frankfurt	68,240 „
Zusammen	29,460,816 Köpfe.

Nach den Zählungen im Dezember 1843 betrug die Gesamtbevölkerung 29,498,136 „
Mithin ist die Bevölkerung gestiegen um 962,680 Köpfe.

— Altorf, (U. i.) 7. Dezbr. Es ist dem hiesigen Platzkommandanten, Hrn. Stabshauptmann Schwarz, gelungen, eine Menge Risten abzufassen und unter Siegel zu legen, welche Eigenthum eines Siegwart, Ammann u. c. sein sollen. Es scheint, daß diese Herren schon von Anfang an nicht sonderliche Hoffnungen auf den Erfolg ihrer Bestrebungen setzten, denn der größere Theil des gemachten Fanges soll bereits längere Zeit vor dem eidgenössischen Aufgebote hierher in Gewahrsam gebracht worden sein.

— Schweiz, 9. Dezember. Aus den in Luzern bis zum 20. d. M. eine Summe von 300,000 Schweizerfranken an baar oder in sichern Schuldtiteln zu entliehen soll hervorgehen, daß Letzterer von einer Grossmacht bedeutende Geld- und anderweitige Unterstützungen zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützung erhalten sollen.

General Dufour urtheile nicht auf das Günstigste über die militärischen Anordnungen seines besiegten Gegners.

— Bern, 11. Dezbr. In der heutigen Sitzung wurde von der Tagsatzung über die Neuenburger Differenzen ein wichtiger Beschluß gefaßt, um diese Angelegenheit zu erledigen. Die Sache ist damit auch wirklich abgethan. Die Verfügung der Tagsatzung lautet: Die eidgenössische Tagsatzung. In Betracht, daß durch die Beschlüsse vom 24. und 29. Okt. dieses Jahres ein militärisches Aufgebot an alle Stände, die dem damals bestandenen Sonderbund nicht angehört haben, erlassen worden ist, anfänglich um die Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft zu handhaben, und die Rechte des Bundes zu wahren, nachher aber auch zu dem besondern Zwecke, um das bundeswidrige Separatbündniß der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis aufzulösen. In Betracht, daß der Vereinigungsact vom 19. Okt. 1815 für den Stand Neuenburg die bestimmte Verpflichtung enthält: „Er liefert sein Contingent zur eidgenössischen Armee in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältniß“; in Betracht, daß der Stand Neuenburg gleich andern Ständen zur Stellung seines Geld- und Mannschafte-Contingentes aufgefordert und durch den Beschluß der Tagsatzung vom 30. Okt. noch insbesondere für die Folgen einer Zögerung oder einer Weigerung verantwortlich erklärt worden ist; daß zwar derselbe das geforderte Geldcontingent eingesendet, die Stellung seines Mannschaftecontingentes aber beharrlich verweigert hat; in Erwägung, daß durch diese Weigerung in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände des Separatbündnisses die Auflehnung gegen die oberste Bundesbehörde und der Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmaßnahmen bestärkt worden sind; in Erwägung, daß dadurch die Eidgenossenschaft zu größerer Kraftentwicklung veranlaßt wurde und daß deswegen sowohl die einzelnen Kantone als die Privaten, die dem Rufe der obersten Bundesbehörde pflichtgemäß Folge leisteten, größere Opfer zu bringen hotten; in Erwägung, daß viele pflichtgetreue Wehrmänner nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern mußten um dem gemeinsamen Vaterlande die Ruhe und bundesmäßige Ordnung wieder zu verschaffen, während die zu gleichem Dienste verpflichteten Neuenburger Milizen ruhig und ungehindert ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten;

— An dem einzigen Siege der Sonderbändler scheinen, wie wenigstens die „Breslauer Zeitung“ durch Briefe aus Tyrol andeutet, fremde Kräfte Theil genommen oder den Erfolge veranlaßt zu haben, es heißt nämlich, daß eine Schaar von ungefähr 200 Tyroler Schützen aus der Gegend von Brixen, Meran und Bozen an dem Siegeszuge der Urner wirklich Theil genommen haben.

— Mailand, 4. Dezbr. Die hierher geflüchteten Mitglieder des Sonderbunds-Regierungen aus der Schweiz finden bei den österreichischen Behörden freudigen Schutz und Aufnahme, während im Gegenseitige auffälliger Weise die italienische Bevölkerung gegen jene Herren in einer Weise sich benimmt, die deutlich genug die Volkssympathien für die Eidgenossenschaft an den Tag legt, wie nicht minder Haß, Hohn und Verspottung gegen die flüchtigen Sonderbändler. Nur ein Beispiel dieser Erscheinung. Heute gegen Abend kamen drei Luzerner Offiziere (worunter Graf Schweinisz) in eiligster Hast dem Reichmann'schen Hotel zugetraht, umwimmelt von einem tobenden Haufen großer und kleiner Gamins, die ihren radikalen Gefühlen durch ein unaufhörliches Schimpfen, Drohen, Schreien, Zischen und Pfeifen Luft machten, bis sich endlich die Gendarmarie in's Mittel legte, und das unbräufene, etwa zu zweihundert Köpfen angewachsene Gefolge der Sonderbändler auseinander sprengte. Aus sonderbündnerischem Munde hörte ich später die nicht unwichtige Bemerkung: „Unser größtes Unglück war, daß die Sonderbundsregierung zu $\frac{2}{3}$ aus Feiglingen und die Armee zu $\frac{1}{3}$ aus Verräthern bestand, während die Eidgenossen zusammenhielten wie Pech und Schwefel.“

In der Stadt dürfen sie sich öffentlich nicht sehen lassen, ohne Gefahr zu laufen, vom zügellosen Pöbel mit den gröbsten Insulten bestürmt zu werden. — Salis-Soglio, der Sonderbunds-General, läßt seinen eidgenössischen Gegnern vollkommene Gerechtigkeit widerfahren und gesteht, daß ihr Benehmen alle seine Erwartungen übertroffen habe. Er gedenkt, sammt seiner Umgebung, sich auf längere Zeit in Mailand niederzulassen.

— Bern, 11. Dezbr. In der heutigen Sitzung wurde von der Tagsatzung über die Neuenburger Differenzen ein wichtiger Beschluß gefaßt, um diese Angelegenheit zu erledigen. Die Sache ist damit auch wirklich abgethan. Die Verfügung der Tagsatzung lautet: Die eidgenössische Tagsatzung. In Betracht, daß durch die Beschlüsse vom 24. und 29. Okt. dieses Jahres ein militärisches Aufgebot an alle Stände, die dem damals bestandenen Sonderbund nicht angehört haben, erlassen worden ist, anfänglich um die Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft zu handhaben, und die Rechte des Bundes zu wahren, nachher aber auch zu dem besondern Zwecke, um das bundeswidrige Separatbündniß der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis aufzulösen. In Betracht, daß der Vereinigungsact vom 19. Okt. 1815 für den Stand Neuenburg die bestimmte Verpflichtung enthält: „Er liefert sein Contingent zur eidgenössischen Armee in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältniß“; in Betracht, daß der Stand Neuenburg gleich andern Ständen zur Stellung seines Geld- und Mannschafte-Contingentes aufgefordert und durch den Beschluß der Tagsatzung vom 30. Okt. noch insbesondere für die Folgen einer Zögerung oder einer Weigerung verantwortlich erklärt worden ist; daß zwar derselbe das geforderte Geldcontingent eingesendet, die Stellung seines Mannschaftecontingentes aber beharrlich verweigert hat; in Erwägung, daß durch diese Weigerung in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände des Separatbündnisses die Auflehnung gegen die oberste Bundesbehörde und der Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmaßnahmen bestärkt worden sind; in Erwägung, daß dadurch die Eidgenossenschaft zu größerer Kraftentwicklung veranlaßt wurde und daß deswegen sowohl die einzelnen Kantone als die Privaten, die dem Rufe der obersten Bundesbehörde pflichtgemäß Folge leisteten, größere Opfer zu bringen hotten; in Erwägung, daß viele pflichtgetreue Wehrmänner nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern mußten um dem gemeinsamen Vaterlande die Ruhe und bundesmäßige Ordnung wieder zu verschaffen, während die zu gleichem Dienste verpflichteten Neuenburger Milizen ruhig und ungehindert ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten;

Erwägend endlich, daß die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft und der kräftige, ehrenhafte Fortbestand derselben in hohem Grade gefährdet wäre, wenn solche Nichtbeachtung obliegender Bundespflichten ungeahndet bleiben würde,

beschlief: „Der Stand Neuenburg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft

Skizzen aus dem deutschen Handelsleben.

Von Georg Weert.

Der Correspondent.

(Köln'sche Zeitung.)

Der Herr August ist ein schöner junger Mann von fünfundzwanzig Jahren. Was kann ein Mensch mehr verlangen!

Sein Haar ist blond, seine Augen sind blau, seine Wangen sind frisch, sein Kinn ist spitz. August hat weiße Hände, er ist schlank gewachsen und hübsch gekleidet. Die Mutter Natur und der Schneider haben sich angestrengt, ein angenehmes, geselliges Wesen aus ihm zu machen.

Zierlich und anständig schreitet August durch die Gassen. Den Hut trägt er etwas vorn auf der Stirn; er wedelt mit den Handschuhen und liebäugelt mit den freundlichen Kindern, die etwa am Fenster sitzen, zwischen Myrten und Geranien, das Herz voll knospender Sehnsucht und in den Lilienfingern den Strickstrumpf.

August verfügte sich auf das Comptoir, denn er ist Correspondent in dem Hause Preis. Sechs Wochentage lang muß er dort Briefe schreiben an alle geehrten Geschäftsfreunde gen Osten und Westen, und nur am Siebenten ruht er, da bleibt er daheim, und selig ist ihm die Morgenstunde des Sonntags, wo er Tabak dampft und der Mocca duftet und wo er seine Romane lies't, o göttlicher Claren!

Probachten wir unsern Freund, wie er sich eben an das große Schreibpult setzt, um sein Tagewerk zu beginnen. Vergessen ist jetzt die süße Außenwelt, vergessen das Lockenköpfchen, das ihn eben begrüßt, vergessen die ergreifendste Stelle aus Claren's Schriften, die Caroline des Billards, die er noch am Abend vorher so trefflich geschnitten, und vergessen der Ducaten, den er verloren im Landsknecht! Finsterner Geschäftsernst starrt ihm entgegen aus dem Comptoir des Herrn Preis.

Was hat die Post gebracht? fragte der würdige Principal. Es sind viele Briefe gekommen, schreiten wir zur Beantwortung!

Da langte August nach den Geschäfts-Episteln des Tages und begann: Die Herren Rand und Lieblich übermachen uns siebenhundert Gulden auf Frankfurt und bestellen 100 Ballen Kaffee von der zuletzt erhaltenen Sorte. Die Waare soll gleich versandt werden, und sie verlassen sich in Betreff des Preises auf unsere vielerprobte Rechtlichkeit.

Antworten Sie den Leuten, erwiederte Herr Preis, daß ich sie achte und liebe. Für die siebenhundert Gulden wollen wir sie nach unbezweifeltem Eingang mit dem wärmsten Dank erkennen. Die hundert Ballen Kaffee erfolgen mit dem nächsten Schiffe, und zwar aus besondern freundschaftlichen Rücksichten einen halben Thaler billiger. Versichern Sie die Menschen meiner unwandelbaren Ergebenheit und empfehlen Sie mich ihnen mit ausgezeichnete Hochachtung.

Die Herren Fuchtel und Peitsche, fuhr August fort, schreiben uns einen bösen Brief; sie sagen, sie hätten unsere letzte Sendung Kaffee erhalten, aber die Qualität sei nicht nach Probe; sie wünschen daher eine namhafte Vergütung, oder sonst soll die ganze Geschichte zu unserer Verfügung bleiben.

Antworten Sie diesen Leuten, daß ich ein Ehrenmann sei und daß solche Dinge nie bei mir vorkommen konnten. Sie sollen sich eine Brille anschaffen und die Sache noch einmal untersuchen. Sagen Sie, daß die Preise des Artikels einen merklichen Aufschwung zu nehmen schienen, und machen Sie den beiden Herren sehr bange, dann werden sie sich wohl beruhigen. Ich weiß sehr gut, daß die Sendung nicht ganz nach der Probe ist, aber wir sind alle schwache und sterbliche Menschen, und Jeder hilft sich, so gut er kann. Grüßen Sie Herrn Fuchtel und Peitsche achtungsvoll. Weiter im Text!

Der Herr Parzival junior drückt uns sein Bedauern aus, daß er unsere letzte Rechnung noch nicht haben bezahlen können. Die Zeiten seien schlecht, er sei aber

ein ehrlicher Mann. Außerdem wünscht er noch ein Faß Del zu erhalten.

Dieser Mensch gefällt mir gar nicht. Schreiben Sie ihm, daß ich seinen Kimeffen nichts desto weniger mit großer Ungeduld entgegenähe, und was das Faß Del angehe, so würde ich daselbe lieber bis auf den Grund austriaken, ehe ich es ohne vorher erfolgte Baarzahlung absendete; und dann grüßen Sie Herrn Parzival bloß höflich.

Die Geschwister Fischer schreiben, daß die zuletzt erhaltene und schon bezahlte blaue Farbe gar nicht zu verkaufen, da sie unecht sei. Wir möchten die Sendung doch durch eine andere ersetzen.

O Zeus! schon bezahlt und nun noch Reclamationen! Versetzen Sie diesen ungeschuldigen Geschwister Fischer doch einen recht lustigen Brief. Schreiben Sie, daß es seine volle Richtigkeit mit der schlechten Qualität der Waare habe, aber zu den billigen Preisen, die ich den Geschwister ansehe, könne man auch nichts Gutes liefern. Sie sollen die Geschichte in Gottes Namen behalten; schreiben Sie das recht versöhnlich, denn die Geschwister sind brave Leute, und bieten Sie ihnen eine neue Quantität recht niedrig an. Grüßen Sie die Geschwister auch recht freundschaftlich, dann werden sie sich schon zufrieden geben. Und nun?

François père et fils in Avignon bitten um Abrechnung über die seiner Zeit consignirten sieben Fässer Krapp. Wenn die Waare noch nicht verkauft ist, so sollen wir zum bestmöglichen Preise loschlagen.

Diese Franzosen wollen wir schneiden. Nichts ist vortheilhafter als ein Consignations-Geschäft. Es ist eigens vom Schicksale dazu gemacht, daß ein ehrlicher Mann etwas daran verdiene. Die Fässer Krapp sind längst verkauft. Schreiben Sie den Leuten, daß ich sie bis zur Stunde auf dem Lager gehabt hätte. Es sei unmöglich gewesen, so schlechtes Zeug zu verkaufen. Nach ihrem Wunsche hätte ich sie aber jetzt mit Gewalt fortgeschafft, leider sei deswegen aber auch der Preis ziemlich niedrig. Machen Sie dann eine Verkaufsbuchung 30 bis 35 Procent zu unseren Gunsten; erlauntern Sie die Herren zu fernern Consignationen und versichern Sie dieselben meiner ganzen Sorgfalt für ihr Interesse und Wohlergehen. Sie können auch noch bemerken, daß ich ihnen aus reiner Gutmüthigkeit keine Lagerkosten berechnen wollte, denn ich bedaure selbst, daß dieser erste Versuch nicht besser ausgefallen sei. Führen Sie den Brief recht hübsch aus und schreiben Sie französisch, damit uns die Leute besser verstehen. Was gibt es sonst?

(Schluß folgt.)

Öffentliche Anfrage.

(Eingefandt)

Woher kommt es denn, daß schon an drei Abenden in einer großen Anzahl hiesiger Wirthschaften alle Gaslichter ausgegangen sind? — Ist das so sehr empfehlene neue Gasdirectorium nicht vermögend, diesem Uebelstande abzuhelfen? Oder glaubt die Gasanstalt, die Abonnenten würden eine solche gleichgültige und rücksichtslose Behandlung, die denselben eine Menge Unannehmlichkeiten, ja Schäden verursacht, so gleichgültig hinnehmen? — Man machte einen großen Lärm über die volle Befriedigung

der Abonnenten, als das Gaswerk von der neuen Gesellschaft angetreten wurde; doch siehe, nach Umflusstag und Neujahr fallen wurden, so werden dieselben auf Mittwoch den 22. und 29. d. M. verlegt. Durlach, den 7. Dezember 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Baber.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1847.

Mehrere Lichtfreunde.

[2] 29,023. Sämmtliche Bürgermeisterämter haben in ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen, daß während der Gerichtsferien (Weihnachten bis Dreiflingtag) dabier keine Amtstage abgehalten, und gerichtliche Verhandlungen nur in dringenden Fällen stattfinden werden.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

Eich.

[1] Freitag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr werden bei dießseitiger Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert: 338 Stück Tuchmüsen, worunter 67 mit Pelz verbrämt sind, 3 große Kisten, 1 Commode, 1 Stoduhr, 2 Bettladen, einige Bettstücke, Portraits, 7 Fässer, 188 Maas Wein in der Dualität von 4, 6 und 8 fr. der Schoppen, Bier- und Weingläser, Bouteillen, Leuchter, Messer und Gabeln, 19 Stück Schoppenkrüge mit Kirchwasser, ein Herrenmantel ic, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

Fr. Müller.



[1] Liedolsheim. Hausversteigerung. Montag den 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhause dabier, das der Gemeinde angehörige vormalige Vogt Heil'sche Haus, Scheuer, Stallung und Hofraithe in der sogenannten Hintergasse, neben Jakob Rosenthal und der Feigengasse zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Die näheren Bedingungen werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht.

Liedolsheim, den 6. Dezember 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

vd. Dchs.

[1] Stafforth. (Hausversteigerung.)

Montag den 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird das dem August Malsch, Wittwer, gehörige Haus, Scheuer und Stall unter einem Dach, sammt Gemüthgarten an der Straße nach Weingarten, einers. Philipp Binnes Garten, und anders. der Feldweg, der Erbtheilung wegen zu Eigenthum auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Stafforth, den 10. Dezember 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hager.

Cigarren und Tabaks-Lagerze,

von Adolph Döring, Firma: A. Kreiter Wm., Karl-Friedrichs-Straße Nr. 6, zwischen dem Holländischen- und Englischen Hof

Meine nicht unbedeutenden Vorräthe, sowohl von gegen 30 Sorten echte Havana, als auch Hombarger, Bremer, Büßler ic. Cigarren, erlaube ich mir zur geneigten Abnahme in empfehlende Erinnerung zu bringen, mit der Bemerkung, daß ich, um einen raschen Absatz meines großen Vorraths von abgelagerten Cigarren und Tabaken zu erzielen, die Preise herabgesetzt habe. Eben sowohl habe ich eine Ausstellung von verschiedenen andern Gegenständen welche für das bevorstehende Weihnachtsfest zu Geschenken besonders sich eignen, getroffen und namentlich in Bezug auf elegante Verpackung in Körbchen und Kistchen von 25, 50 und 100 Stück Cigarren ic. Rücksicht genommen.



[3] Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich meine Wirthschaft in Saluchtern zum Lamm seit zwei Monaten angetreten habe, und erwarte die hier

Durchreisenden bei mir.

Saluchtern, den 28. November 1847.

C. Höffen, Lammwirth.

Empfehlung.

[3] Mannheimer Wasser. Neuwieder Doppelfümmel, bestes altes oberländer Thal-Kirschen- und Zweifolgen-Wasser. Rum, Arac, Punsch-Essenz, besten Hefen- und Tresterbranntwein nebst guten Honiglebkuchen und neuen Landhonig empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. D. Krieg,

Nachfolger von C. Busjäger.

[3] (Logisgesuch.) Eine Familie ohne Kinder sucht auf den 23. April eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, Küche, Keller ic. wo möglich zwischen der Karlsstraße und Karl-Friedrichsstraße. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

Frucht-Marktpreise

der

Stadt Durlach

am 11. Dezember 1847. fl. sc.

Waizen	14	28
Kernen neuer	13	48
Kernen alter	—	—
Korn neues	10	—
Korn altes	—	—
Gemischte Frucht	—	—
Gerste	—	—
Weißkorn	—	—
Hafer	4	23

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.